

Antrag 46/I/2020**Jusos Brandenburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisung an: Landesvorstand****Einfluss von Fake News und Hasskriminalität auf unsere Meinungsbildung und die Folgen für unsere Demokratie**

1 Diese „falschen Fakten“ nennen sich „Fake News“.
2 Große Anteilnahme an der Verteilung von Fake
3 News nahmen dabei sogenannte Bots bzw. Fake Ac-
4 counts. Gerade in Zeiten von Wahlkämpfen wur-
5 den dabei ganze Netzwerke von Bots und Fake Ac-
6 counts aktiv. So beispielsweise auch im Europawahl-
7 kampf. Dabei wurden anonyme Konten eingerich-
8 tet, die Zehntausende Tweets für die AfD absetz-
9 ten. Die Konten sind zumeist simpel aufgebaut, so
10 dass ein Profilbild meist eine Montage ist oder gar
11 geklaut wurde. Ein Beispiel dafür ist ein Twitterac-
12 count mit dem einfachen Namen „KrippMarie“. Die-
13 ser Account setzte seit 2013 bis zum Europawahl-
14 kampf bereits 222.000 Tweets ab und verwende-
15 te als Profilbild ein Bild, welches auf einem brasi-
16 lianischen Blog veröffentlicht wurde. Anfangs ver-
17 breitete der Account vor allem Tweets der „Deut-
18 schen Wirtschaftsnachrichten“ oder der russischen
19 Auslandsmedien. Nachfolgend begann das Benut-
20 zerkonto damit, nur noch Posts der AfD zu retwee-
21 ten. Dies führte schließlich in eine Endlosschleife, da
22 neuere Konten nun die Tweets von „KrippMarie“ ret-
23 weeteten. So bekommen Fake Accounts eine enor-
24 me Reichweite in der rechten Szene und im gesam-
25 ten sozialen Netzwerk.

26 Bei diesem gezielten Verbreiten von Hasskommen-
27 taren und unrichtigen Fakten und Nachrichten han-
28 delt es sich um einen sogenannten „Infokrieg“. Im
29 rechten Milieu werden diese Methoden als norma-
30 le Manöver in den Zeiten der Digitalisierung ange-
31 sehen. Dass durch solche gestreuten, undurchdring-
32 lichen Posts aber auch die Menschen auf Grundlage
33 von falschen Annahmen manipuliert werden, wird
34 dabei nicht beleuchtet. Diesbezüglich müssen in der
35 Gesellschaft, im Strafrecht und in der Justiz Verän-
36 derungen geschaffen werden.

37 Bekämpfung von Hass im Netz

38 Die aktuellen Zahlen zu Hasskriminalität im Netz
39 haben ein enormes Ausmaß angenommen, dass da-
40 zu führt, dass Polizei und Justiz die Menge an Straf-
41 taten schlichtweg kaum noch bewältigen können.
42 Daher sind dringende Investitionen in Justiz und die
43 Ermittlungsbehörden nötig, um die Strafverfolgung

44 auch auf digitalen Plattformen sicherzustellen. Die
45 Entscheidung darüber, ob Inhalte als strafbare Inhal-
46 te einzuordnen sind oder nicht, obliegt nicht den Be-
47 treibenden der digitalen Plattformen, sondern stellt
48 eine ureigene Aufgabe der Staatsgewalt dar.
49 Der Staat muss daher auf sämtlichen Plattformen
50 niedrigschwellig zu erreichen sein. In der analogen
51 Welt ist der Staat mit seinen Organen an Orten
52 und bei Ereignissen von denen konkrete Gefahren
53 für Leib und Leben ausgehen bzw. die freie Mei-
54 nungsäußerung geschützt werden soll längst prä-
55 sent. Diese Präsenz ist im digitalen Raum selten bis
56 gar nicht gegeben. In der Folge werden verschiede-
57 ne Minderheiten Opfer von rassistischer Hetze, oh-
58 ne dass ihnen der Staat in diesen Situationen einen
59 angemessenen Schutz bietet und die Täter*innen
60 nach rechtsstaatlichen Verfahren verurteilt werden.
61 In der Debatte um Hasskriminalität darf es keine Ab-
62 wägung zwischen Sicherheit und Freiheit im Netz
63 geben. Aus diesem Grund lehnen wir eine Klarna-
64 menpflicht im Internet konsequent ab, da sie kei-
65 nerlei praktischen Schutz vor Hasskriminalität her-
66 vorbringt und im Zweifel Aktivist*innen und Whist-
67 leblower, die eben diese Missstände aufdecken wol-
68 len der Willkür von Regimen ausliefert. Deswegen
69 fordern wir als Alternative, dass die Betreiber*innen
70 von digitalen Plattformen eine "Online-Wache" di-
71 rekt anbieten, auf denen Beiträge direkt zur Straf-
72 verfolgung angezeigt werden können. In der Fol-
73 ge haben Ermittlungsbehörden die Möglichkeit, di-
74 rekt und unbürokratisch die Möglichkeit die Beiträ-
75 ge einzusehen.

76 Im Gesetzesentwurf zur Bekämpfung von Hasskri-
77 minalität im Netz ist die Meldepflicht von mögli-
78 cherweise strafbaren Beiträgen für Betreibende von
79 sozialen Medien an das Bundeskriminalamt ein ers-
80 ter Schritt um auch die Unternehmen in die Pflicht
81 zu nehmen, dennoch darf die Beurteilung welche In-
82 halte potenziell strafbar sein könnten, nicht nur den
83 Betreiber*innen überlassen werden.

84 **Prävention von Hasskriminalität**

85 Neben einer Strategie zur direkten Bekämpfung von
86 Hasskriminalität und Falschnachrichten mit Hilfe
87 des Strafrechts erachten wir es als notwendig, für
88 eine hohe Medienkompetenz zu sorgen. Hier soll in
89 der Schule angesetzt werden. Das Lernen der Funkti-
90 onsweise digitaler Medien und der Umgang mit ih-
91 nen, sowie eine kritische und differenzierte Betrach-
92 tung dieser können zu einem verbesserten Umgang

93 mit deren Inhalten beitragen. Zum Beispiel im Um-
94 gang mit Falschnachrichten. Die aktuelle Beschluss-
95 lage der Kultusministerkonferenz (KMK) sieht eine
96 fächerübergreifende Medienbildung vor. Es fehlen
97 jedoch oftmals konkrete Vorgaben, wie Inhalte ver-
98 mittelt werden und Lernziele erreicht werden sollen.
99 Fächerübergreifende Medienbildung hat den Vor-
100 teil, dass, wenn sie gut funktioniert, sie direkt an
101 die Lerninhalte eines Faches anknüpft, jedoch den
102 großen Nachteil, dass im ungünstigsten Fall in kei-
103 nem Unterrichtsfach genügend Kompetenz vermit-
104 telt wird.

105 Ein eigenständiges verpflichtendes Schulfach „In-
106 formatik und Medienbildung“ gibt es derzeit nur
107 in Mecklenburg-Vorpommern. In Berlin und Bran-
108 denburg immerhin ein „Basiscurriculum Medienbil-
109 dung“ im Bereich der „Fächerübergreifenden Kom-
110 petenzentwicklung“. Wir fordern daher die Ein-
111 richtung eines Schulfaches Medienbildung/Medi-
112 enkompetenz im Land Brandenburg. Des Weiteren
113 fordern wir die Landesregierung dazu auf, sich auf
114 Ebene der KMK für ein solches Fach einzusetzen.